

## Merkblatt zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII

Gemäß § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu **Verpflichteten** nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

### Zur Tragung der Bestattungskosten sind nacheinander verpflichtet:

- der vertragliche Verpflichtete,
- der Erbe, gemäß § 1968 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
- beim Tod der Mutter eines nichtehelichen Kindes infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung der Vater des Kindes (§ 1615 m BGB),
- der Unterhaltspflichtige, gemäß § 1615 Abs. 2, § 1360 a Abs. 3, § 1361 Abs. 4 S 3 BGB,
- öffentlich-rechtlich Verpflichtete

Der antragsberechtigte Verpflichtete muss seinen Anspruch auf Übernahme der Bestattungskosten bei dem zuständigen Träger der Sozialhilfe geltend machen.

Zuständig ist gemäß § 98 Abs. 3 SGB XII der Sozialhilfeträger, der bis zum Tod der leistungsberechtigten Person Sozialhilfe (nicht Arbeitslosengeld II) leistete, in den anderen Fällen der Sozialhilfeträger, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.

Übernahmefähig durch Sozialhilfemittel sind die angemessenen und erforderlichen Kosten einer einfachen Bestattung. Berücksichtigt werden Kosten, die für eine angemessene und würdige Bestattung erforderlich sind. Wunschleistungen oder Preisunterschiede wegen besonderer Ausgestaltung oder besonders hochwertiger Leistungen werden grundsätzlich nicht als notwendig und erforderlich anerkannt.

### Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig

#### Verstorbene / Verstorbener

- Sterbeurkunde
- Nachweis über Einkommen des Verstorbenen  
(zum Beispiel Rentenbescheid, Arbeitslosengeld, ...)
- Nachweis über den Nachlass der Verstorbenen/des Verstorbenen
  - Sparguthaben
  - Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung bis ggf. Kontoschließung
  - Versicherungspolice (Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Unfallversicherung, ...)
  - Sonstige Vermögenswerte (Fonds, Aktien, Schmuck, Wertgegenstände, ...)
  - Grundbuchauszug bei Grundstücken und Häusern, Mietkaution
  - Verkaufseinnahmen aus Wohnungsauflösung

### Antragstellerin / Antragsteller

- Personalausweis
- Kopie des Testaments
- Nachweise über **alle Einkünfte** vom Antragstellenden und Ehepartnerin/Ehepartner oder Lebenspartnerin/Lebenspartner
- Mietvertrag + aktuelle Mietbescheinigung (bei Hauseigentum alle anfallenden Kosten)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweise über Vermögen (Sparbücher, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Fonds, Aktien, ...)
- Erbausschlagungserklärungen
- Kostenvoranschlag beziehungsweise Rechnung des Bestattungsunternehmens, Friedhöfen